

Herr Nipken informiert den Rat über die Sitzung der Lenkungsgruppe, die die Kriterien und ihre jeweilige Wertung für die Vergabe des Konzessionsvertrages einstimmig festgelegt hat. Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine neue Sachlage ergeben, da bisher lediglich ein Bieter ein entsprechendes Angebot eingereicht hat. Aus diesem Grund bestehen nun zwei Möglichkeiten; entweder man eröffnet das gesamte Interessenbekundungsverfahren erneut oder man steigt mit dem vorhandenen Bieter in entsprechende Verhandlungen ein.

Herr Dr. Pooth bestätigt die Ausführungen von Herrn Nipken. Er empfiehlt dem Rat, dass vorliegende Angebot hinreichend zu überprüfen und auszuwerten. Das Ergebnis sollte dann in der Lenkungsgruppe vorgestellt und mit eventuellen Änderungen dem Rat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt Dr. Pooth, dass ein eventuelles Befangenheitsproblem nicht aus der Gemeindeordnung resultiert, sondern aus dem Wettbewerbsrecht. Da jedoch im vorliegenden Fall nur ein Bieter ein entsprechendes Angebot gemacht hat, liegt hier kein Wettbewerb vor; eine Befangenheit im rechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

Der Bürgermeister verliest nun aufgrund der veränderten Sachlage den neuen Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.